

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	13.10.2022
Amt:	30 - Rechtsamt	Drucksachenummer: VII/0792	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	30-30.14-2022.01			
TOP:	Prüfauftrag zur Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.11.2022		
Stadtrat	am:	05.12.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge						Euro
<input type="checkbox"/> Finanzplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderausgaben						Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereinnahmen						Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine mögliche Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung auf den Landkreis Stendal als ein anderes kommunales Rechnungsprüfungsamt im Sinne von § 138 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 KVG LSA wirtschaftlich sinnvoll ist und hierzu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Stendal zu verhandeln.

Begründung:

Im Rahmen einer Umstrukturierung der Verwaltung wird erwogen, die Aufgaben der Rechnungsprüfung auf den Landkreis Stendal, als anderes kommunales Rechnungsprüfungsamt im Sinne von § 138 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 KVG LSA zu übertragen. Eine vorläufige vergleichsweise Betrachtung der Kosten nach KGSt Gemeinkosten deutet darauf hin, dass dies wirtschaftlich sein könnte.

Eine abschließende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit einer Übertragung lässt sich aber erst

vornehmen, wenn die Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung abgeschlossen sind, da der Umfang der vereinbarten Prüfaufgaben für die künftig tatsächlich anfallenden Kosten maßgeblich ist. Daher soll der Umfang der vereinbarten Prüfleistungen mit dem Landkreis geklärt werden und in einer Vereinbarung festgelegt werden.

Der Übergang des Personals des städtischen Rechnungsprüfungsamtes auf den Landkreis Stendal ist aktuell nicht vorgesehen.

Die Entscheidung über den Abschluss der Vereinbarung sowie die Entscheidung über die Übertragung der Aufgaben auf den Landkreis obliegen dem Stadtrat und werden zum gegebenen Zeitpunkt eingeholt.

Da mit der Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung auf den Landkreis die Einschränkung einer Dienststelle einhergehen würde, unterliegt diese Maßnahme auch der Mitbestimmung durch den Personalrat (§ 69 Nr. 8 PersVG LSA).

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister